



Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (OeBB AG)

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 19.02.2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin OeBB AG für die Jahre 2021–2024

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 19.02.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 2021-2024 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Am 01.12.2021 wurde der Nachtrag 1 in Höhe von CHF 555'200 abgeschlossen, um in Balsthal die Erneuerung eines Freiverladegleises sowie die Notsanierung einer defekten Weiche durchführen zu können.

⁴ Der vorliegende Nachtrag 2 in Höhe von CHF 1'720'000 wird im Rahmen einer weiteren Notsanierung gewährt. Die betrieblich notwendigen Weichen 3 und 4 im Bahnhof Klus sind über 80 Jahre alt und befinden sich mittlerweile in der Netzzustandsklasse 5. Sie können nur noch mit verminderter Geschwindigkeit überfahren werden und bedürfen konstanter technischer Kontrollen und markantem Unterhalt. Der Ersatz der Weichen wird mit gleichzeitiger Topologie-Anpassung erfolgen und löst u.a. die Umplatzierung zweier Fahrleitungsmasten und Anpassungen in den Kabelanlagen aus. Beim Abschluss der Leistungsvereinbarung 2021-2024 waren die Massnahmen zur Erneuerung der beiden Weichen - zu diesem Zeitpunkt noch der Netzzustandsklasse 4 zugeschrieben - in die Optionen aufgenommen worden. Nach Umsetzung des Nachtrags 2 weist die OeBB keine Optionen mehr aus.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag 2 wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags¹ zur LV 2021–2024 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV OeBB 2021-2024 Nachtrag 2 (in CHF)	2021	2022	2023	2024	Total
LV Betriebsabgeltung	259'834	274'480	287'732	256'468	1'078'514
LV Investitionsbeiträge	1'228'429	1'456'996	2'565'611	575'211	5'826'247
LV Mittel	1'488'263	1'731'476	2'853'343	831'679	6'904'761
LV Optionen	-	-	-	-	-

*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Dr. Arnold Berndt
Abteilungsleiter Finanzierung a.i.

3003 Bern,

Oensingen-Balsthal-Bahn AG

.....
Thomas Fluri
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Markus Schindelholz
Geschäftsführer

4710 Balsthal,